

Frage

Die Kommentare zu der Rechnung 2004 der Direktion für Gesundheit und Soziales haben das positive Resultat der Wäscherei des kantonalen psychiatrischen Spitals in Marsens – BEM (Buanderie des Etablissements de Marsens) hervorgehoben. Allerdings wurde auch die Frage der notwendigen Erneuerung der Installationen erwähnt. Gerüchteweise hört man auch von einer Aufgabe der BEM. Ich frage daher den Staatsrat:

1. Wie verhält es sich mit dem Projekt einer kantonalen Wäscherei?
2. Falls die Idee einer kantonalen Wäscherei aufgegeben würde, welche Lösungen kann man für die Wäsche, welche jetzt von der BEM bearbeitet wird, vorsehen?
3. Will der Staatsrat die Kunden der BEM, vor allem Pflegeheime, an den Überlegungen über die Zukunft der BEM beteiligen?
4. Will der Staatsrat die Arbeitsplätze, das Wissen, die ausgezeichnete Kenntnis der Bedürfnisse des medizinischen Umfeldes und die Fähigkeit zur Lösungsfindung für Gesundheitsinstitutionen unseres Kantones auf diesem besonderen Gebiet erhalten?
5. Will der Staatsrat die Synergien zwischen dem Kanton und den stark subventionierten Pflegeheimen fördern und so zu wirtschaftlichen Lösungen kommen?

11. Mai 2005

Antwort des Staatsrates

Die im Jahre 1980 im Gebäude der allgemeinen Dienste errichtete halbindustrielle Wäscherei – BEM, ist über die Jahre zum Zulieferer vom Spital des Südens (40 % des Volumens), von 13 Alters- und Pflegeheimen (35 %) vom kantonalen psychiatrischen Spital (15 %) und von 15 verschiedenen anderen privaten und öffentlichen Kunden (10 %) geworden.

Zurzeit bearbeitet die BEM alle Arten von Wäsche. Sie bewältigt 2400 kg schmutzige Wäsche pro Werktag (zum Vergleich, die Wäscherei des Kantonsspitals in Freiburg 3000 kg pro Werktag und die grösseren Wäschereien der Westschweiz zwischen 5000 und 12 000 kg).

Die Infrastruktur ist veraltet, die Lebensdauer der Maschinen wird noch auf maximal 2 bis 3 Jahre geschätzt. Häufige Pannen führen zu Verzögerungen und zu hohen Kosten bei dem Unterhalt.

In Anbetracht dieser unausweichlichen Situation hat die Verwaltungsdirektion von Marsens, im Einverständnis mit der Verwaltungskommission im Oktober 2003 einen Bericht unter dem Titel „Die BEM, gestern – heute – morgen“ abgegeben.

Am 1. Dezember 2003 hat der Staatsrat von diesem Bericht Kenntnis genommen und eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern von verschiedenen Dienststellen der Verwaltung und der Verwaltungskommission des kantonalen psychiatrischen Spitals, ins Leben gerufen.

Diese Arbeitsgruppe hatte den Auftrag die verschiedenen Varianten, wie sie im Bericht vom Oktober 2003 aufgezeigt wurden, zu untersuchen. Im Dezember 2004 hat diese Arbeitsgruppe ihrerseits einen Bericht abgegeben. Dieser wurde zuerst der Verwaltungskommission und am 5. Juli 2005 dem Staatsrat unterbreitet.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt dem Staatsrat folgende Übergangsmassnahmen zu treffen:

1. Die Aufgabe der Tätigkeit der Wäscherei (Triage, waschen, trocknen, zusammenlegen) BEM in Marsens.
2. Die Übernahme der Wäsche des Spitals des Südens und des kantonalen psychiatrischen Spitals durch die Wäscherei des Kantonsspitals in Freiburg.
3. Der Aufbau einer Wäscherei vom Typ „Haushalt“ für die Behandlung der Privatwäsche der Patienten in Marsens.
4. Der Erhalt der Logistik und des Wäschelagers im Marsens, weil diese Tätigkeiten aus Platzmangel nicht nach Freiburg überführt werden können.
5. Die Frage der Wäsche der Heime und der Privatkunden soll besonders gelöst werden.
6. Mit der Durchführung dieser Massnahmen werden die Direktionen der beiden Kantonsspitäler betraut.
7. Die sofortige Bildung einer neuen Arbeitsgruppe, welche sich mit der Frage auseinandersetzt, ob es opportun sei, mittelfristig eine kantonale Wäscherei zu errichten.

Die Verwaltungskommission und der Staatsrat waren aber der Auffassung, dass zuerst längerfristige Lösungen untersucht werden sollten, bevor Übergangsmassnahmen getroffen werden, welche ihrerseits verschiedene definitive Lösungsansätze in Frage stellen könnten. Daher hat der Staatsrat die Direktion für Gesundheit und Soziales beauftragt ihm bis November 2005 eine Machbarkeitsstudie für eine kantonale Wäscherei zu unterbreiten. Mit dieser Studie soll eine Person ausserhalb der kantonalen Verwaltung betraut werden.

Um das gegenwärtige Funktionieren der BEM zu gewährleisten und gleichzeitig hohe Unterhaltskosten und grosse Einnahmenverluste zu vermeiden, schlägt die Direktion des psychiatrischen Spitals im übrigen bescheidene Investitionen für das Budget 2006 vor. Diese Massnahmen erlauben die Tätigkeiten der BEM zu erhalten, bis eine endgültige und langfristige Lösung gefunden werden konnte.

Unter diesen Umständen ist es zurzeit nicht möglich die Fragen von Grossrates Thomet zu beantworten. Der Staatsrat wird die interessierten Kreise und die Öffentlichkeit informieren, sobald er in der Lage ist die notwendigen Entscheide über die Zukunft der Wäscherei in Marsens zu treffen. Der Staatsrat kann aber den Grossrat Thomet dahingehend beruhigen, dass er den Interessen der Angestellten und der jetzigen Kunden der BEM den Umständen entsprechend Rechnung tragen wird.

Freiburg, den 23. August 2005